

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung

hier: Existenzgründungs- und Innovationsinitiative für den Mittelstand
(Punkte 4 bis 7)

Mit den Punkten 4 bis 7 des Aktionsprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung werden die wesentlichen Elemente der Existenzgründungs- und Innovationsoffensive für den Mittelstand umgesetzt. Die beteiligten Ressorts haben sich dabei im einzelnen auf folgendes verständigt und werden die entsprechende beihilferechtliche Genehmigung der EG herbeiführen.

Punkt 4: Eigenkapitalhilfeprogramm für die alten Länder

Mit dem bewährten Eigenkapitalhilfeprogramm wird auch in den alten Ländern ein tragendes Element der Existenzgründungsförderung wieder zur Verfügung stehen. Die Konditionen der Förderung orientieren sich im wesentlichen an der früher in den alten Ländern geltenden Richtlinie, so daß ein deutlicher Fördervorsprung für die neuen Länder gewahrt bleibt: In den alten Ländern werden zwei zinsfreie Jahre vorgesehen gegenüber drei zinsfreien Jahren in den neuen Ländern; Betriebsübernahmen und tätige Beteiligungen werden mit Eigenkapitalhilfe gefördert, jedoch nicht zinsvergünstigt wie in den neuen Ländern. Die Partnerschaftsfazilität bleibt als Besonderheit den Unternehmen in den neuen Ländern vorbehalten.

Punkt 5: Innovationskreditprogramm der KfW

Das KfW-Innovationskreditprogramm dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und der

Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer kommerziellen Umsetzung am Markt. Das Programm ist in die Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderstruktur der Bundesregierung eingepaßt und ergänzt die Fördermaßnahmen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft. Besondere Förderschwerpunkte sollen dabei die mittelständische Wirtschaft sowie deren Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen darstellen.

Die Förderung der Forschung und Entwicklung ist im Regelfall für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 500 Mio. DM gedacht.

Bei der kommerziellen Umsetzung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen werden Unternehmen mit einem Umsatz bis zu 40 Mio. DM bzw. 250 Beschäftigten gefördert.

Es wird ein breiter Ansatz der Innovationsförderung verwirklicht, der nicht auf bestimmte Technologiefelder beschränkt ist. Aus heutiger Sicht wird hierfür von einem Kreditvolumen von 2 Mrd. DM ausgegangen.

Die Kredite werden zu günstigen Zinsen (derzeit rd. 4 Prozent) herausgelegt; gleichzeitig wird durch die Möglichkeit einer besonderen Haftungsfreistellung der durchleitenden Bank die Voraussetzung dafür geschaffen, der besonderen Risikosituation von Innovationen Rechnung zu tragen. Das Programm wird als Eigenmittelprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau durchgeführt.

Punkt 6: Verbesserung der Fördermöglichkeiten des ERP-Programms

In den ERP-Mittelstands- und -Umweltprogrammen werden die Kredithöchstbeträge verdoppelt, und zwar auf 1 Mio. DM in den alten Ländern bzw. auf 2 Mio. DM in den neuen Ländern. Dies bedeutet auch eine Erhöhung des Finanzierungsanteils, da insbesondere die Finanzierung größerer Investitionen in der Vergangenheit vielfach durch den Kredithöchstbetrag begrenzt wurde. Weiterhin verringert diese Maßnahme die Liquiditätsprobleme der Unternehmen, da sie insoweit in größerem Umfang als bisher eine zinsgünstige Finanzierung vornehmen können.

Außerdem wird in den Mittelstandsprogrammen in regionalen Fördergebieten der Kreis der antragsberechtigten Unternehmen vergrößert auf Unternehmen mit einem Umsatz bis zu 100 Mio. DM (bisher 50 Mio. DM). Damit können verstärkt auch Unternehmen des industriellen Mittelstandes gefördert werden.

Diese Maßnahmen werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank flankiert. Beide stellen im Rahmen ihrer Eigenmittelprogramme (Mittelstandsprogramm bzw. Existenzgründungsprogramm) in den neuen Ländern Kredite zur Finanzierung eines erhöhten Betriebsmittelbedarfs bereit.

Damit alle diese Verbesserungen greifen, wird das bewährte Bürgschaftsinstrumentarium des Bundes entsprechend angepaßt.

Punkt 7: Darlehensprogramm zur Förderung der beruflichen Fortbildung

Um die Eigeninitiative junger Menschen auf dem Weg in die Selbständigkeit zu unterstützen und das Potential qualifizierter Mitarbeiter und Existenzgründer für die mittelständische Wirtschaft zu fördern, richtet das Bundesministerium für Wirtschaft ein Darlehensprogramm zur Förderung der Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie der Land- und Hauswirtschaft ein. Hierzu wird ein Darlehensvolumen in Höhe von 600 Mio. DM pro Jahr durch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt zinsverbilligt und durch eine 100%ige Gewährleistung des Bundes abgesichert. Gefördert werden Fortbildungsmaßnahmen, die mit einer nach Handwerksordnung, Berufsbildungsgesetz oder Schulrecht der Länder anerkannten Prüfung abschließen. Für Vollzeitlehrgänge besteht eine Darlehenshöchstgrenze von 30 000 DM, für berufsbegleitende Teilzeitlehrgänge eine Höchstgrenze von 10 000 DM. Die Darlehensgewährung erfolgt durch die Deutsche Ausgleichsbank.